

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 08.12.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Herr Volkert Hansen

Herr Kai Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Gerda Gade

Frau Birgit Ohlsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Vorberatung über den Haushalt 2017
- 10 . 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000108
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Oevenum
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000109
- 12 . Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Oev/000106
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es lagen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14-18 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 30. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, ob er der Gemeinde ein Streifen Ausgleichsfläche abkaufen könne. Die Gemeindevertretung nimmt dies vorerst zur Kenntnis.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Am 07.12.2016 habe der Amtsausschuss getagt und folgende Themen seien dort besprochen worden:

Das Ordnungsamt erstellt im Jahr 2017 eine Satzung über das Sondervermögen der Feuerwehren. Die Feuerwehren sollen anhand von Exceltabellen Aufzeichnungen der Kameradschaftskassen führen.

Das Ordnungsamt ist auf den Ernstfall „Vogelgrippe“ vorbereitet.

Bezüglich eines Zuschusses für die Bekämpfung der Bismarckratten seien generell alle Föhrer Gemeinden dafür. Pro Gemeinde seien 1.000,00 € festgelegt worden. Der Deich- und Sielverband soll angesprochen werden, ob dieser die Abwicklung weiterhin übernehme.

Der Punschausschank am 3. Advent werde von der Feuerwehr organisiert.

Die Absauganlage für das Feuerwehrhaus sei eingebaut worden. Der jährliche Wartungsvertrag werde geschlossen.

Die Erbpachtverträge seien größtenteils unterschrieben worden.

Die Feuerwehr kümmere sich um den Biike-Platz 2017.

Die Firma SiTech Hoffmann habe ein inselweites Angebot, den TÜV der Spielplätze

durchzuführen, abgegeben. Pro Spielplatz würde er 85,00 € plus die Fahrtkosten in Rechnung stellen.

Beim Bäcker Mengel wurde eine Lampe umgefahren. Dies sei ein Versicherungsschaden. Da es diese Lampe in der Art jedoch nicht mehr gäbe, werde morgen eine Lampe, die im Karkenstieg wegen des Neubaugebietes weichen musste, aufgestellt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

9. Vorberatung über den Haushalt 2017

Hauke Stammer von der Amtsverwaltung habe Bürgermeisterin Riemann eine Auflistung des groben Haushaltsentwurfes zukommen lassen, in welcher bereits die Vorschläge aus der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum enthalten sind.

Bürgermeisterin Riemann trägt noch weitere benötigte Haushaltsansätze vor:

- 5.000,00 € sollen für Schotter für die Grantwege in der Marsch eingeplant werden.
- Für die E-Ladestation müsse die Gemeinde Oevenum als Projektträger nicht nur den Eigenanteil von 4.000,00 €, sondern die volle Investitionssumme von 68.712,00 € im Haushalt als Auszahlung ausweisen. Die anderen Gemeinden werden ihren Eigenanteil an die Gemeinde Oevenum erstatten. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Eigenleistung der beteiligten Gemeinden, aus beantragten Zuwendungen sowie aus Investitionseinzahlungen Dritter zusammen.
- Es müsse noch kein Kredit für die Erschließungskosten aufgenommen werden, da die Pflasterung erst im Jahr 2018 durchgeführt werden soll. Für einen Brunnen im Neubaugebiet sollen 20.000,00 € angesetzt werden.
- Die Kreditaufnahme für das Feuerwehrfahrzeug müsse neu in den Haushalt 2017 eingeplant werden, da die Kreditgenehmigung des Kreises Nordfriesland 2016 abläuft.
- Nach Absprache mit dem stellvertretenden Wehrführer Stefan Runge können die Kosten der 15 Digitalempfänger von der Feuerwehr auf zwei Jahre verteilt werden.
- Für den Kostenansatz der Feier des neuen Feuerwehrfahrzeuges höre sich Bürgermeisterin Riemann bei den Gemeinden um, die sich kürzlich ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft haben.
- Ein Zuschuss über 500,00 € solle wieder dem Förderverein der Grundschule Midlum zugutekommen.

Es werden seitens der Gemeindevertreter noch folgende Vorschläge ergänzt:

- 5.000,00 € sollen für den Marktplatz angesetzt werden, damit dieser ordentlich gemacht werden kann.
- Für die Bisamrattenbekämpfung können 1.000,00 € angesetzt werden.
- Auf den Vorschlag hin, für den Spielplatz im Friesental Geld einzuplanen, wird angemerkt, dass dies bereits geschehen sei.
- Es werden Überlegungen geäußert, dass ein möglicher Immobilienkauf durch

eine auswertige Person mit in den Haushalt aufgenommen werden solle. Da dies jedoch nicht gewiss sei, wird davon abgesehen.

10. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000108

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sollen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich bei der Gastwirtschaft „Krögers´s Dörpskrog“, Dörpstrat 24, 25938 Oevenum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Oevenum vorgehalten werden.

Des Weiteren wird angemerkt, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik in § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum jeweils das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ ersetzt werden müsse. Die neue Fassung des § 5 Abs. 2 lautet wie folgt:

- 2) *Es wird folgender nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildende Ausschuss der Gemeindevertretung bestellt:*

*Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
Zusammensetzung: 3 Mitglieder/innen der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses*

Es wird gebeten, die vorgenannte Ergänzung mit in die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (7 Stimmen)

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum wird mit der oben genannten Ergänzung beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Oevenum
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000109

Zu diesem TOP übergibt Bürgermeisterin Riemann Hauke Borges, Mitarbeiter des Bau- und Planungsamtes, das Wort. Er erläutert ausführlich anhand der von ihm gefertigten Gegenüberstellung von der alten Erschließungsbeitragssatzung und des neuen Satzungsentwurfes:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Oevenum aus dem Jahre 1995 ist seit dem Jahre 2015 ungültig. Eine gültige Satzung ist jedoch von elementarer Bedeutung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Um das Neubaugebiet (B-Plan Nr. 9) abrechnen zu können, ist folglich die Erstellung einer neuen Satzung unabdingbar.

Der Text der Satzung in der zur Beschlussfassung vorgesehenen Form ist in der Anlage zur Vorlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (7 Stimmen)

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

**12. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Oev/000106**

Bürgermeisterin Riemann erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabesätze in der Gemeinde Oevenum zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Oevenum und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabekalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorkalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 27 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Oevenum künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von etwa 15 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Oevenum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 410.766,15 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (15.333,57 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (410.766,15 €) und beträgt folglich 3,73%.

Im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung ist demgemäß eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 6,1% auf nunmehr (gerundet) 3,7% vorgesehen.

Nachdem die Gemeindevertretung sich in der Sitzung am 09.06.2016 für die Neufestlegung der Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen entschieden hat, ist in § 1 Satz 2 der Tourismusabgabensatzung ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Nach der Erläuterung von Bürgermeisterin Riemann wird angemerkt, dass die tatsächliche Höhe der zusätzlichen Einnahmen aus der Kurabgabe nicht genau kalkulierbar ist und der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 mit 3,73% möglicherweise zu niedrig angesetzt sei. Dann müsse man diesen wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder anpassen. Daher spricht sich die Gemeindevertretung positiv dafür aus, den Abgabensatz bereits jetzt auf 5,0% festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (7 Stimmen)

Beschluss:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oevenum wird mit der oben genannten Änderung beschlossen.

13. Verschiedenes

Bürgermeisterin Riemann habe einen Anruf von einem Einwohner erhalten, der sich bereiterklärt, aus eigenem Interesse, die Esche auf dem Marktplatz herunterzuschneiden. Der Baum stehe schräg in Richtung seines Grundstückes. Da vorher bereits weitere Bäume gefällt worden seien und diese von innen hohl gewesen waren, wird seitens der Gemeindevertretung kein Grund gesehen, warum er es nicht machen dürfe.

Gemeindevertreter Hauke Brodersen hat angeregt, dass die Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung zukünftig berechenbarer sein sollen. Vorgeschlagen wird, dass die Sitzungen z. B. alle zwei Monate stattfinden sollen und dass man sich auf einen Wochentag einigt. Generell wird es befürwortet. Man müsse dies jedoch noch mit der Feuerwehr absprechen, wann das Spritzenhaus terminlich frei ist.

Gisela Riemann

Hanna-Lena Stammer